

Der Gegenstand meiner heutigen Zeugenvernehmung wurde mir bekanntgegeben. Ich wurde gemäß dem §§ 52, 54 und 55 der Strafprozeßordnung belehrt und habe die Belehrung verstanden. Zum Sachverhalt möchte ich folgende wahrheitsgemäße Angaben machen.

Am Sonntag, den 07.12.1997 gegen ca. 05.10 Uhr bekam ich den Auftrag, mit [REDACTED] zur Wolfgangstraße 15 zu fahren, da dort eine hilflose Person auf dem Fußweg liegen soll. Dort angekommen, lag eine männliche Person unterhalb der Treppe auf dem Fußweg. Diese Person befand sich ca. einen Meter von der Treppe, die in das Hochhaus führt, entfernt auf dem Boden auf dem Rücken liegend. Die Person war nicht ansprechbar. [REDACTED] faßte die Person an und sagte zu mir, daß sie kalt ist. Zu diesem Zeitpunkt befand ich mich ca. 3 m hinter [REDACTED]. Ich ging dann zu der Person hin und stellte fest, daß die Person am linken Mundwinkel blutig war. Mit einer Taschenlampe haben wir der Person dann ins Gesicht geleuchtet und stellten fest, daß es sich um eine ca. 1 cm lange Rißwunde im linken Mundwinkel handelte. Das sah aus, als ob der Mundwinkel aufgerissen worden wäre. Weiterhin stellte ich fest, daß aus dem oberen Zahnbereich regelmäßig kleine Blutbläschen heraustraten durch die Atmung. Das Blut ist nicht gelaufen. Die Person röchelte und verdrehte dabei die Augen. Ich bin daraufhin sofort zum Funkwagen gerannt und teilte über Funk mit, daß ich sofort einen Notarzt und einen Rettungswagen vor Ort benötige, da ich der Meinung war, die Person stirbt vor Ort. Der [REDACTED] und ich holten danach 2 Decken aus dem Funkwagen und versuchten, die Person damit abzudecken. In der Zwischenzeit hörte ich über Funk, daß eine weitere Funkstreifenwagenbesatzung mit noch einer Decke zu mir unterwegs war. Als ich mit den Decken vor der Person stand, fragte ich diese, ob er irgendwo Schmerzen hat, damit ich Decken irgendwo unterziehen kann, weil die Person vollständig im Schneematsch lag. Die Person war bekleidet mit einem kurzen T-Shirt, Blauton, und einer blauen Jeanshose, die im Schrittbereich offen stand, d.h. der Hosenstall war aufgerissen und die beiden Hosenseiten standen vom Körper weg. Der oberste Hosenkнопf war eigenartiger Weise aber geschlossen. Meiner Meinung nach war die Hose auf der rechten Seite ca. 3 cm neben dem Hosenstall aufgerissen, d.h. der Riß war etwa 20 cm lang. Außerdem hatte die Person noch Schuhe an, an Form und Farbe kann ich mich nicht mehr erinnern. Ich habe die Person sinngemäß gefragt, was passiert ist. Dabei bekam ich mit, daß er nicht sprechen konnte, weil er mit seinem Kopf hin- und herkreiselte. Mit dem rechten Arm schlug er dabei auf den Fußboden. Dann versuchte ich, ihn an der linken Körperseite eine Decke unterzuschieben, wobei ich zu ihm sagte, wenn er Schmerzen hat, soll er wieder mit der Hand auf den Boden klopfen. Als ich ihn ca. 10 cm nach oben schob, klopfte er auf den Fußboden. Ich ließ die Decke wie sie war und deckte ihn mit dem Rest der Decke zu.

16.10 Uhr wird die Zeugenvernehmung unterbrochen.

Ich bin damit einverstanden, daß die Vernehmung in der weiteren Folge auf Tonband gesprochen wird und anschließend in Schriftform übertragen wird.